

# TAUSCHDECKEL SBB



# Technisches Regelwerk: Tauschdeckel SBB, 1190 mm x 790 mm

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
1.1 ZWECK .....	3
1.2 ZIEL .....	3
1.3 GRUNDLAGEN .....	3
1.4 ZUSTÄNDIGKEIT / BEZUGSQUELLE .....	3
<b>2. NORMATIVE REFERENZEN .....</b>	<b>4</b>
2.1. ABMESSUNGEN UND ZEICHNUNGEN.....	4
2.2. PRÜFKLAMMER / GÜTESIEGEL.....	4
<b>3. TECHNISCHE AUSFÜHRUNG .....</b>	<b>5</b>
3.1 HOLZQUALITÄT .....	5
3.1.1 Holzarten .....	5
3.1.2 Holzqualität.....	5
3.1.3 Relative Holzfeuchte / Holzabmessungen / Toleranzen .....	5
3.1.4 Äste .....	5
3.1.5 Risse.....	6
3.1.6 Verfärbung.....	6
3.1.7 Harzgallen / Harztaschen .....	6
3.1.8 Baumkante .....	6
3.2 DIE RAHMENSEITEN/ HOLZBEARBEITUNG.....	6
3.3 ZUSAMMENBAU .....	6
<b>4. QUALITÄTSSICHERUNG / QUALITÄTSPRÜFUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>5. TAUSCHBARKEIT UND REPARATUR.....</b>	<b>8</b>
<b>6. SANKTIONEN .....</b>	<b>8</b>
<b>7. GÜLTIGKEIT .....</b>	<b>8</b>

## Anhang (geltende Dokumente)

- A Zeichnung Tauschdeckel SBB, EPAL SUISSE (Association)  
3D Plan
- B Beschriftung Tauschdeckel SBB, EPAL SUISSE (Association)  
Beschriftung Schrifttyp
- C Prüfprotokoll Prüfgesellschaft
- D Lizenznehmer-Vertrag EPAL SUISSE (Association)
- E Gebührenordnung EPAL SUISSE (Association)

## Abkürzungen

SBB Schweizerische Bundesbahnen

### Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Änderung	Inkraftsetzung
1.0	2016	Neue Richtlinie ersetzt Version von 1997	01.01.2016
1.1	01.10.2023	Druckbild SBB mit neuem CI übernommen EPAL NK Schweiz mit EPAL SUISSE (Association) ersetzt Neue Adresse + Kontaktdaten Neue Version Eckwinkel Feuchtetabelle Kennzeichnung / Druck Alle Anhänge	

© EPAL SUISSE (Association) – 2023

Alle Rechte vorbehalten; Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit ausdrücklicher Zustimmung von EPAL SUISSE (Association) gestattet.

## 1. Einleitung

### 1.1 Zweck

Der vorliegende Standard beinhaltet die Vorschriften zur Qualitätssicherung von wiederverwendbaren Tauschdeckel SBB (Schutzbrett) und legt die Haupt- und Nebenabmessungen, das zu verwendende Material, den Zusammenbau und die Kennzeichnung fest.

### 1.2 Ziel

Dieser Standard hat zum Ziel, den Verwendern von Tauschdeckel SBB, die Ausführungs-Qualität gemäss den Bestimmungen der EPAL SUISSE (Association) zu garantieren und nachhaltig sicher zu stellen.

### 1.3 Grundlagen

Die Tauschdeckel SBB dienen zur Abdeckung von Tauschrahmen SBB sowie von Ladeeinheiten mit den Nennabmessungen 1200 mm x 800 mm.

Die Herstellung der Tauschdeckel SBB hat in der Schweiz und Liechtenstein, durch ein in der Schweiz oder Liechtenstein ansässiges Unternehmen zu erfolgen.

Zur Anwendung und Ausführung gilt des Weiteren der Markennutzungsvertrag zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen SBB und dem EPAL NK Schweiz datiert am 1.8.2013. Die EPAL SUISSE (Association) hat den Markennutzungsvertrag des EPAL NK Schweiz, weiterführend, übernommen.

Die Qualitätssicherung und die Qualitätskontrolle der Tauschdeckel SBB obliegt der EPAL SUISSE (Association).

### 1.4 Zuständigkeit / Bezugsquelle

EPAL SUISSE (Association)  
Helvetiastrasse 17  
Postfach 325  
CH-3000 Bern 6

Telefon        +41 31 350 89 85  
E-Mail         info@epal.ch  
Web            www.epal.ch

## 2. Normative Referenzen

### 2.1. Abmessungen und Zeichnungen

Abmessungen und Zeichnungen sind in den Anhängen A und B dargestellt.

Die Hauptabmessungen wie auch die Toleranzwerte (Anhänge A und B) basieren auf einer Annahme der relativen Holzfeuchte von 16% (Kapitel 3.1.3 Relative Holzfeuchte).

Die Beschriftung der Tauschdeckel SBB kann durch Einbrennen, Drucken oder Bemalen (eventuell im Spritzverfahren) erfolgen. Die zu verwendende Farbe (schwarz) muss dauerhaft und wetterbeständig sein.

Die Holzqualität orientiert sich an den Richtlinien der EPAL SUISSE (Association) (Kapitel 3.1)

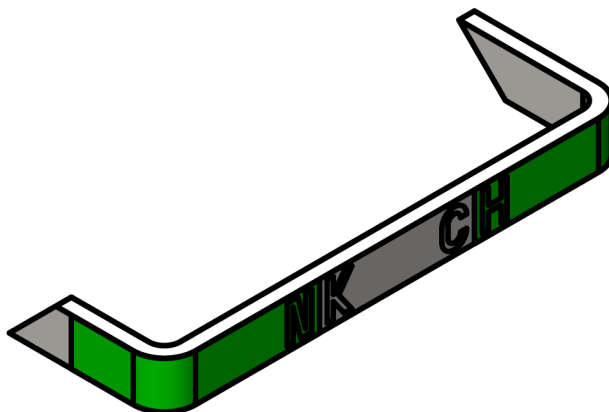
### 2.2. Prüfklammer / Gütesiegel

#### Hersteller Stufe 1

Sämtliche Tauschdeckel SBB der Hersteller Stufe 1 werden durch eine unabhängige Prüfgesellschaft kontrolliert. Alle unter einer Lizenz der EPAL SUISSE (Association) hergestellten und qualitätsgeprüften Tauschdeckel SBB tragen eine grüne Qualitätsprüfklammer mit der Gravur NK CH.

#### Hersteller Stufe 2

Die Tauschdeckel SBB der Hersteller Stufe 2 werden stichprobenweise durch eine unabhängige Prüfgesellschaft kontrolliert. Alle unter einer Lizenz des EPAL SUISSE (Association) hergestellten und qualitätsgeprüften Tauschdeckel SBB tragen ein grüne Qualitätsprüfklammer mit der Gravur NK CH.



### 3. Technische Ausführung

#### 3.1 Holzqualität

Alle Bretter müssen aus einem Stück bestehen, keine Keilverzinkung.

##### 3.1.1 Holzarten

Für die Herstellung sind einheimische Nadelhölzer zu verwenden.

##### 3.1.2 Holzqualität

Das Holz muss „gesund“ sein und den Bestimmungen der Holzqualität gemäss Richtlinien EPAL SUISSE (Association) (Kapitel 3.1.3 und ff) entsprechen.

##### 3.1.3 Relative Holzfeuchte / Holzabmessungen / Toleranzen

Der zulässige Feuchtigkeitsgehalt darf 16% nicht übersteigen. Bei geringerer Holzfeuchte ist das Schwinden des Holzes, entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu berücksichtigen:

Tabelle 1: Schwindmasstabelle

##### Brett Breite 98.5 mm

Brett Breite	
Schwindmass Nadelholz 0.32	
%	mm
16	98.5
15	98.2
14	97.9
13	97.6
12	97.2
11	96.9
10	96.6
9	96.3
8	96.0

##### Brett Breite 131.5 mm

Brett Breite	
Schwindmass Nadelholz 0.32	
%	mm
16	131.5
15	131.1
14	130.7
13	130.2
12	129.8
11	129.4
10	129.0
9	128.6
8	128.2

##### Brett Dicke 18 mm

Deckel Dicke	
Schwindmass Nadelholz 0.32	
%	mm
16	18.0
15	17.9
14	17.9
13	17.8
12	17.8
11	17.7
10	17.7
9	17.6
8	17.5

Mit einem geringeren relativen Feuchtigkeitsgehalt (<16%) reduziert sich das Hauptmass. Die im Prüfprotokoll (Anhang C) angegebenen Toleranzwerte behalten ihre Gültigkeit (das Schwindmass ist in den Toleranzwerten nicht berücksichtigt).

##### 3.1.4 Äste

###### Zulassungsgrenze für Einzeläste

Einzeläste dürfen einen Astdurchmesser von 50 mm nicht überschreiten.

###### Zulassungsgrenze für Astgruppen

Auf einem Brettabschnitt von 20 cm Länge darf die Summe der Astdurchmesser die Einzelbrettbreite nicht überschreiten.

###### Fest verwachsene Äste / Ausfalläste

Äste, bei denen der festverwachsene Querschnitt mindestens dem halben Durchmesser des gesamten Astes gleichkommt, sind zugelassen. Ausfalläste sind zugelassen, wenn ihr Durchmesser auf der Ansichtsflächen 30 mm nicht überschreiten.

### Flügeläste

Kleinere Flügeläste sind zugelassen. Unberücksichtigt/ nicht beachtet werden:

- Flügeläste, deren Astdurchmesser auf den Ansichtsflächen kleiner als 10 mm sind.
- Flügeläste, deren Astdurchmesser auf den Seitenflächen 5 mm nicht überschreiten

### 3.1.5 Risse

Pro Brett ist ein Trockenriss an der Oberfläche, in der Längenabmessung entsprechend der Breite des Brettes zulässig.

### 3.1.6 Verfärbung

Der Jahreszeit entsprechende Bläue und leichte Holzverfärbungen sind zulässig. Bei Kiefernholz ist Bläue toleriert.

### 3.1.7 Harzgallen / Harztaschen

Harzgallen an der Oberfläche sind bis zu einer Länge von 50 mm zulässig. Grössere Harzgallen sind auszubrennen oder auszuflicken.

### 3.1.8 Baumkante

An den Tauschdeckel SBB Aussenkanten (Deckrandbretter Aussen) sowie an den Querbrettern sind Baumkanten nicht zulässig. Beim Deckrandbrett Innen und den Deckfüllbrettern ist Baumkante an der unteren Seite bis zu 10 mm, schräg gemessen und in einer Länge von maximal 300 mm, zulässig.

### 3.1.9 Fäulnis / Rindeneinschlüsse / Insektenbefall / Schimmel

Unzulässig sind:

- Fäulnis (Schimmel, Schwamm, Trockenfäule, Pilzbefall)  
Ausnahme: verstockte Buche ist zulässig, solange es sich lediglich um eine Verfärbung handelt und kein Zellabbau stattgefunden hat
- Rindeneinschlüsse
- Aktiver Insektenbefall

### 3.1.10 Insektenfrassgänge

Bei nicht aktivem Insektenbefall sind Frassgänge (zum Beispiel schwarze Bohrlöcher) bis 3 mm Durchmesser zulässig.

### 3.1.11 Holzschutzmittel

Das Holz darf keine Spuren von Fungiziden und Insektiziden aufweisen.

## **3.2 Holzbearbeitung**

Die Bretter, mit einer Hauptabmessung der Breite 98.5 mm / 131.5 mm, sind beidseitig gehobelt. Säge rohe Stellen sind auf der Innen- und Aussenseite toleriert.

Auf der Oberseite (Deckbretter) und der Unterseite (Querbrett) des Tauschdeckels SBB sind die Längsbrettkanten angefast.

Die Fase auf der Oberseite, stirnseitig ist gestattet wird aber nicht vorgeschrieben, dies gilt ebenso für die Fasen der Querbretter stirnseitig.

## **3.3 Zusammenbau**

Die Flachkopfnägel, 2 x 45 mm, sind senkrecht einzuschlagen, die Nagelköpfe leicht zu versenken.

Die Spitzen der Nägel sind auf der Unterseite der Querbretter umzuschlagen (Nietung).

## 4. Qualitätssicherung / Qualitätsprüfung

Die Qualitätsprüfung wird beim zugelassenen Hersteller gemäss den Bestimmungen von EPAL SUISSE (Association) (Anhang C) durchgeführt.

Die Überprüfung der Qualität findet regelmässig, ohne Voranmeldung, mindestens 1x pro Monat durch einen, vom EPAL SUISSE (Association) bestimmten, neutralen Prüfer oder durch eine unabhängige Prüfgesellschaft statt.

Die Kosten für die Überprüfung übernimmt der Hersteller.



## 5. Tauschbarkeit und Reparatur

Tauschdeckel SBB sind nicht mehr tauschbar, wenn ein oder mehrere Bretter fehlen oder Teile davon abgebrochen sind in einer Art, dass es seinen Zweck nicht mehr erfüllen kann.

Die Tauschdeckel SBB können innerhalb der nationalen Pools (Schweiz und Österreich) getauscht werden.

Tauschdeckel SBB dürfen nur durch einen registrierten Lizenznehmer repariert werden. Die zu ersetzenden Teile müssen den Abmessungen den Qualitätsanforderungen des vorliegenden Standards entsprechen.

Die Nagelung der reparierten Teile muss ebenso die einschlägigen, vorher genannten Bestimmungen einhalten.

Die Tauschdeckel SBB dürfen nur durch lizenzierte Hersteller repariert werden. Weitere Reparatoren haben sich bei EPAL SUISSE (Association) zu lizenzieren. Demnach ist es den lizenzierten Herstellern untersagt, Deckeleinzelteile mit der Kennzeichnung SBB, an nicht lizenzierte Kunden weiterzuverkaufen.

## 6. Sanktionen

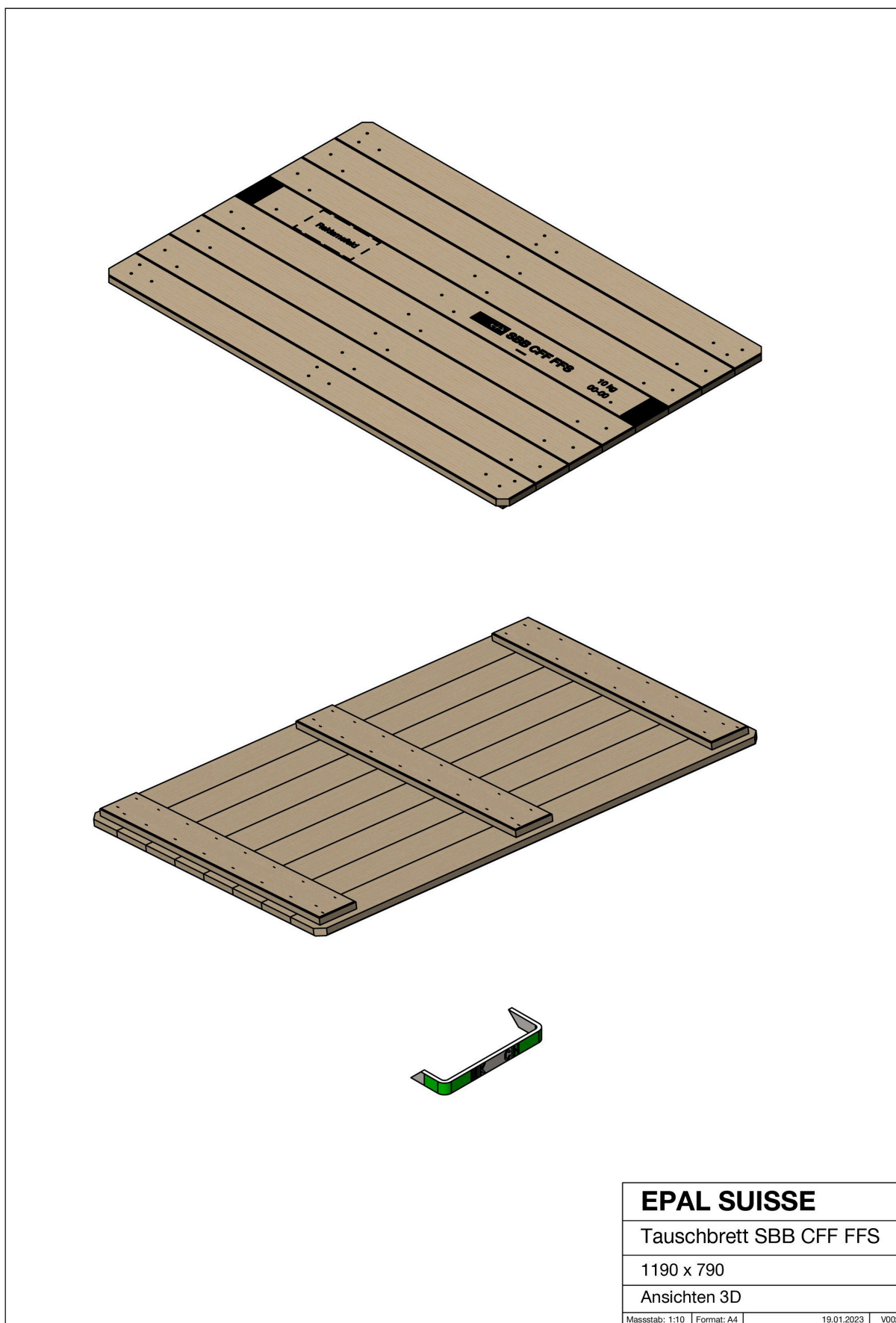
Es gilt schweizerisches Recht. EPAL SUISSE (Association) behält sich vor, bei Verstößen gegen die Vorschriften resp. bei einer Markenrechtsverletzung rechtliche Schritte in die Wege zu leiten.

Gerichtsstand ist der rechtliche Sitz von EPAL SUISSE (Association).

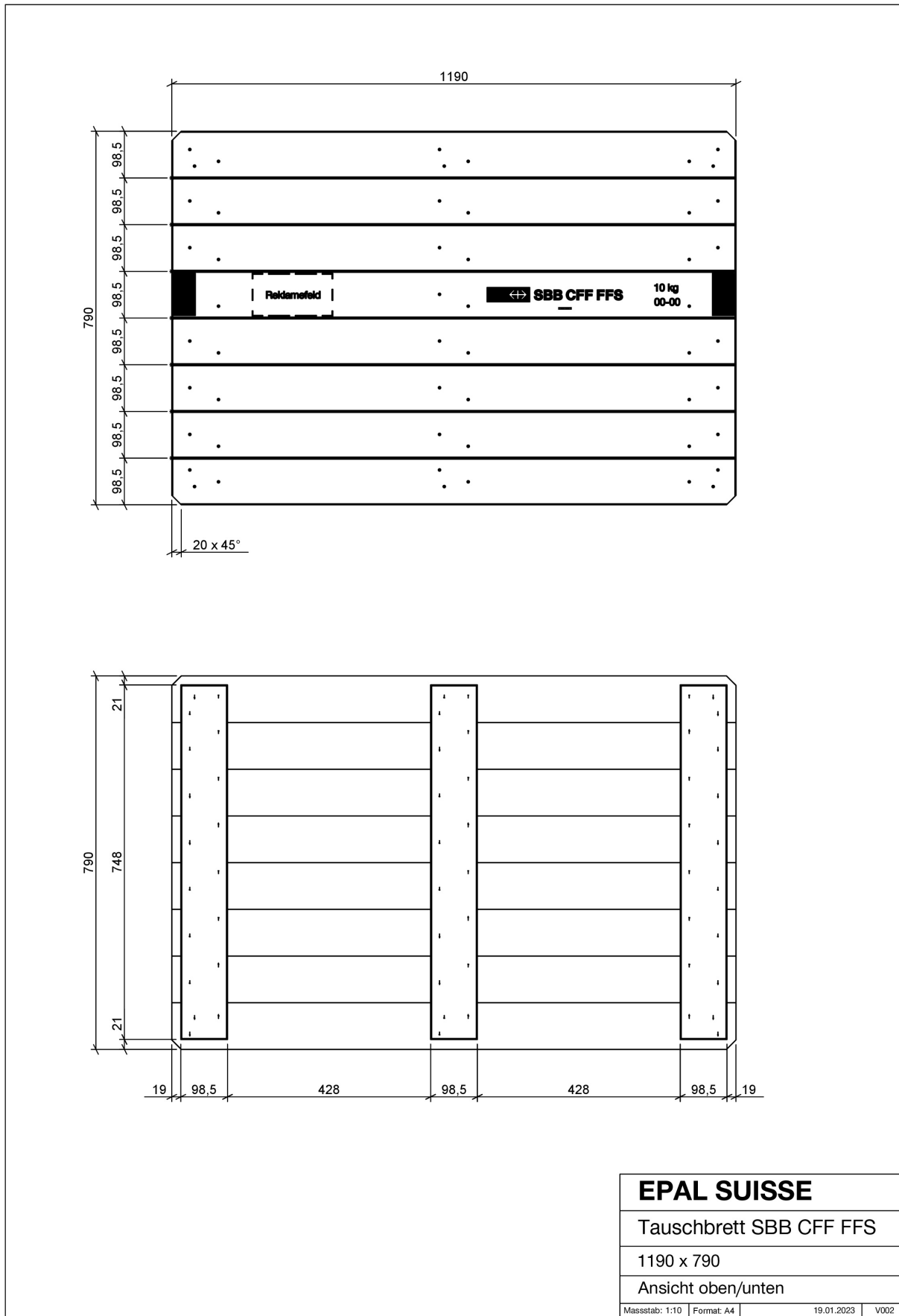
## 7. Gültigkeit

Der vorliegende Standard tritt am 1.10.2023 mit einer Übergangsfrist von 1 Jahr in Kraft. Sämtliche vorangegangene Dokumente, Vereinbarungen und Herstellungsvorschriften für SBB Tauschdeckel (insbesondere die Versionen 01.01.2016 sowie 01.01.1997) werden nach Ablauf der Übergangsfrist ungültig und vollumfänglich durch den neuen Standard abgelöst.

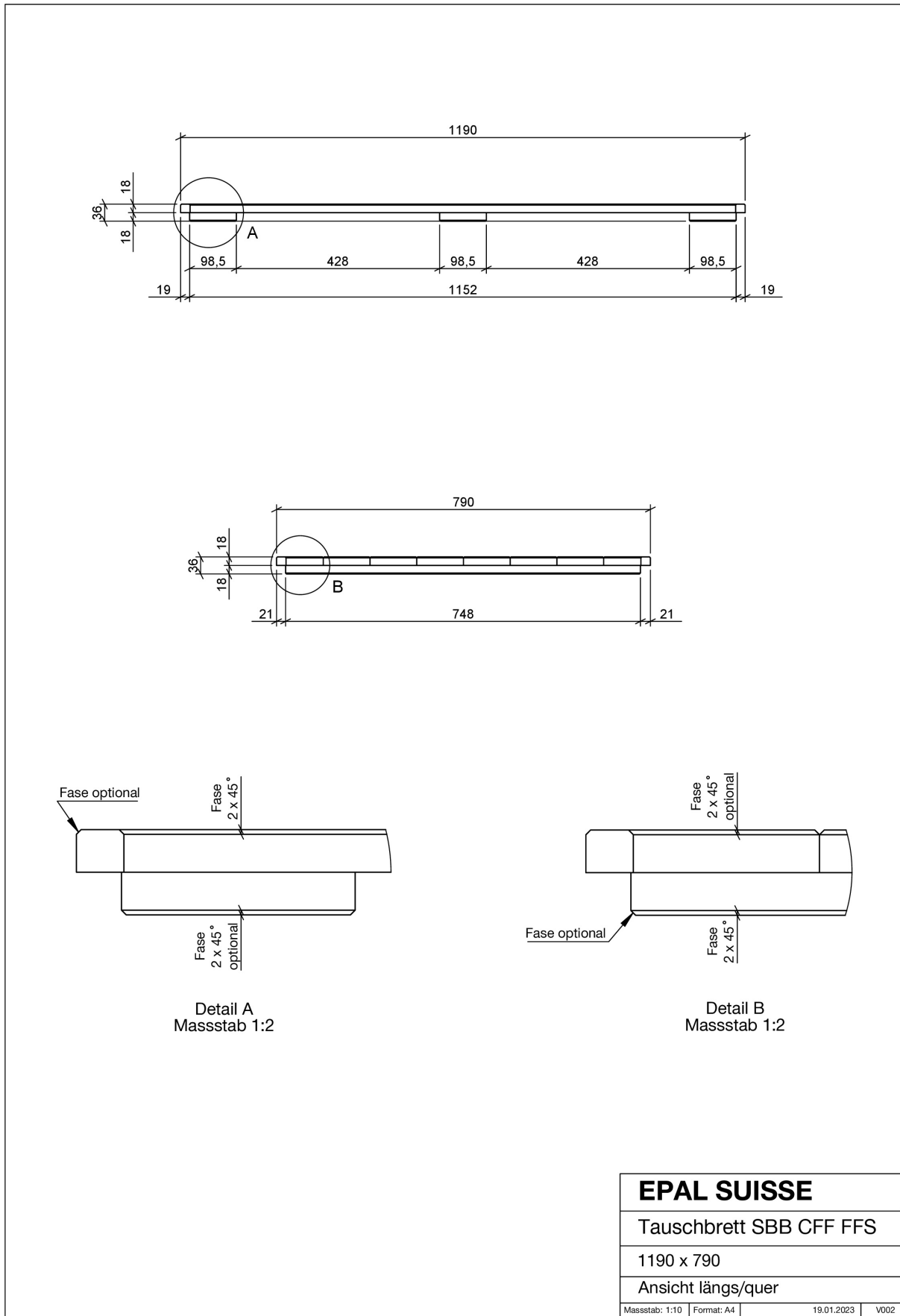
Anhang A: Ansichten 3D



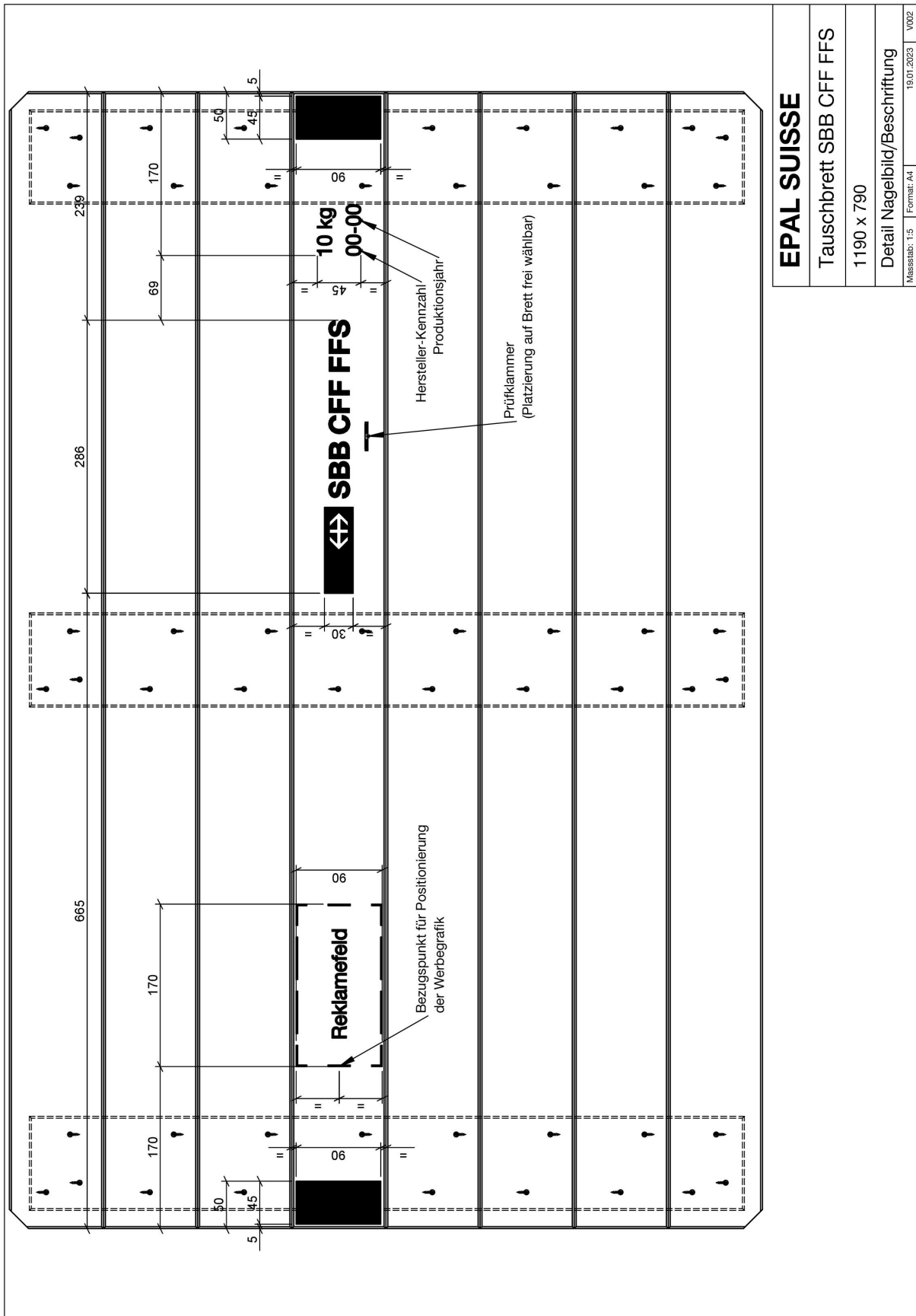
Anhang A: Detail Ansicht oben / unten



Anhang A: Detail längs / quer



Anhang B: Detail Nagelbild / Beschriftung

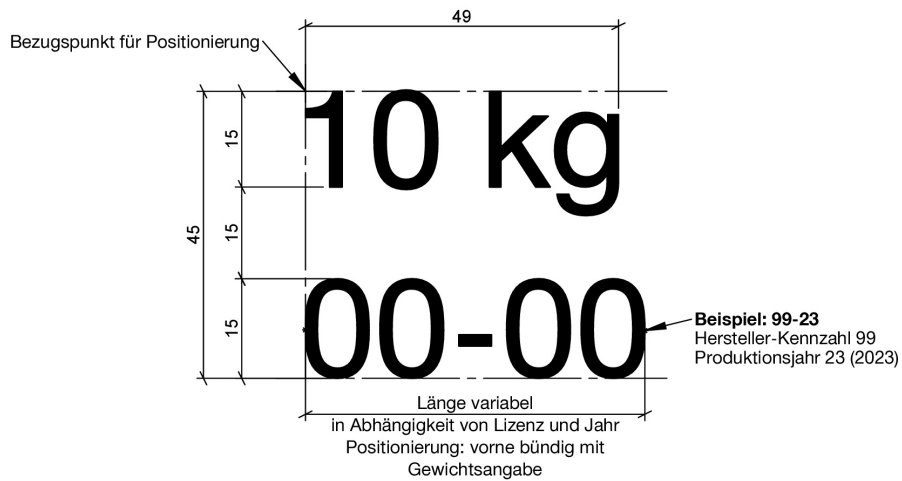


<b>EPAL SUISSE</b>
Tauschbrett SBB CFF FFS
1190 x 790
Detail Nagelbild/Beschriftung
Maßstab: 1:5    Format: A4    19.01.2023    V002

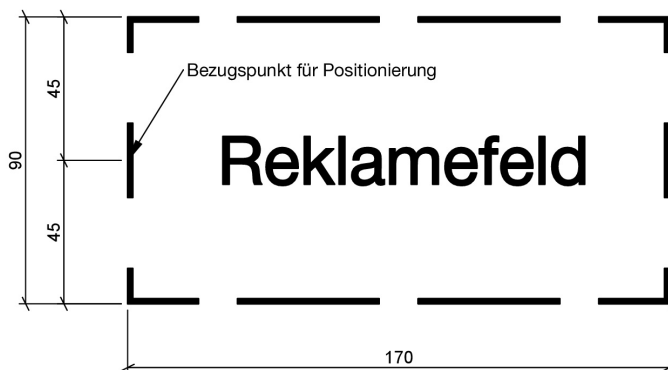
Anhang B: Detail Beschriftung



Masstab 1:2  
 Logo gemäss Vorgaben SBB - es dürfen nur Originallogos gedruckt/gebrannt werden  
 Die Proportionen und das Layout des Originallogos dürfen nicht verändert werden  
 Für die Bezeichnungen SBB CFF FFS darf nur die Grafikdatei verwendet und keine andere Schriftart genutzt werden  
 Das Logo muss vollständig, inkl. aller Sprachbezeichnungen gedruckt/ gebrannt werden  
 Die Grafikdatei kann auf [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch) heruntergeladen werden



Masstab 1:1  
 Schriftart: SBB (Schriftart kann bei SBB auf [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch) heruntergeladen werden)  
 Schriftgröße 15mm (entspricht ca. 58Pt.)



Masstab 1:2  
 Reklamefeld optional  
 Freie Gestaltung und Nutzung  
 Abmessung darf nicht überschritten werden

**EPAL SUISSE**

Tauschbrett SBB CFF FFS

1190 x 790

Detail Beschriftung

Masstab: 1:1 | Format: A4 | 19.01.2023 | V002